

**Tagesordnung 1 Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 08.11.2005**

Vorlage Nr. 05-V-61-0043

***Bebauungsplanentwurf "Sooderstraße/Pfahlerstraße" im Ortsbezirk Sonnenberg  
- Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes  
- Beschluss über die Aufhebung der Bebauungspläne "Sonnenberg 1963/1" (Sooderstraße)  
und "Sonnenberg 1969/2" (Bahnholzstraße)***

---

**Beschluss Nr. 0239**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sooderstraße / Pfahlerstraße" wird beschlossen. Der Geltungsbereich wird wie folgt beschrieben:

Im Westen wird der Geltungsbereich durch die Adalbert-Stifter-Straße, im Norden die an die Bahnholzstraße angrenzenden Grundstücke, im Nordosten über die Kreuzbergstraße, parallel westlich der Grundstücksgrenzen der an die Danziger Straße nach Süden folgenden Grundstücke bis zur Tannelbachstrasse. Im Südosten entlang der Sooderstraße bis zur Höhenstraße, dieser folgend bis zum letzten Baugrundstück. Dieser Bebauungsgrenze folgend bis zur Pfahlerstraße.

Der Beschluss ist nach § 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

2. Für die Bebauungspläne „Sonnenberg 1963/1“ und „Sonnenberg 1969/2“ (Bahnholzstraße) wird ein Aufhebungsverfahren eingeleitet.
3. Die allgemeinen Zwecke und Ziele des Bebauungsplans "Sooderstraße / Pfahlerstraße" sind frühzeitig der Öffentlichkeit vorzustellen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer Bürgerversammlung erfolgen. Über die Inhalte der Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen.
4. Frühzeitige Behördenbeteiligung (Scoping) ist durchzuführen.
5. In die Begründung des Bebauungsplans ist ein Umweltbericht zu integrieren, der Angaben gemäß § 2a BauGB enthält.

(antragsgemäß)  
(Mag 25.10.2005 BP 0900)

**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .11.2005

Kessler  
Vorsitzender